Der englische Arbeitstag

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-350704

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, März IX. Jahrgang 1917 — Nr. 3

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Kapellenstrasse 6

INHALT:

	Seite
1. *Der englische Arbeitstag*	29
2. *Die internationale Konferenz*	30
3. *Die Geschichte der schweiz. Zimmererbewegung*	32
4. *Eine neue Notstandsaktion*	33
5. *Das Echo von Paris*	34
6. *Aus schweizerischen Verbänden*	34
7. *Ausland*	35
8. *Sozialpolitik*	35
9. *Wirtschaftliche Notizen*	36
10. *Literatur*	36

Der englische Arbeitstag.

Der Weltkrieg oder vielmehr seine Folgen, haben auch diese Frage aktuell werden lassen. Ihre Verwirklichung würde eine vollständige Umwälzung des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens zur Folge haben.

Spricht man vom englischen Arbeitstag, so will das allerdings nicht besagen, dass diese Arbeitseinteilung (Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde bis 20 Minuten und entsprechend früherer Arbeitsschluss) in England gang und gäbe ist. Auch dort ist die hier übliche Arbeitszeiteinteilung die Regel; dagegen nimmt diese « Reform » von dorther ihren Ausgangspunkt, gleich wie die « englische Arbeitswoche » (freier Samstagnachmittag).

Schon vor Jahren ist von den Arbeitern in grossen Industriebetrieben die englische Arbeitszeit diskutiert worden, und viele Unternehmer waren ihr (und sind ihr wohl heute noch) freundlich gesinnt. Leicht begreiflich. Wo der Betrieb auf Dampfkraft angewiesen ist, ergibt sich eine Kohlenersparnis, wenn der Betrieb eine Stunde weniger unter Dampf steht. Im Winter kommt dazu eine Ersparnis an Heizmaterial und Beleuchtung. Ein indirekter Nutzen erwächst dem Unternehmer dadurch, dass die Arbeiter, die sich in Grossbetrieben zum grossen Teil aus den Dörfern der Umgebung rekrutieren, eine länger aneinanderhängende Ruhezeit geniessen, infolgedessen rüstiger zur Arbeit kommen. Diese Leute wissen auch sehr oft, weil sie mittags nicht nach Hause können, mit der langen Mittagspause nichts Rechtes anzufangen.

Die zuletzt aufgezählten Motive der Unternehmer haben viele Arbeiter für die Einführung der englischen Arbeitszeit eingenommen. Man kann das verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die den Arbeitern in den Fabriken zugewiesenen Aufenthaltsräume meist nichts weniger als einladend sind und jeder Bequemlichkeit entbehren. Gar nicht gering darf auch der Umstand eingeschätzt werden, dass mancher Vater ausser am Sonntag kaum in der Lage ist, im Kreise seiner Familie eine Feierstunde zu geniessen.

Die Diskussion über die englische Arbeitszeit verebbte, weil das Fabrikgesetz eine mindestens einstündige Mittagspause verlangt und weil die Unternehmer sich nicht dazu verstehen wollten, die Einführung des englischen Arbeitstages mit der notwendigen *Arbeitszeitverkürzung* zu verbinden.

Die Möglichkeit der Einführung des englischen Arbeitstages ist mit der Einführung des neuen Fabrikgesetzes gegeben, dessen Art. 42 bestimmt:

« Um die Mitte des Tages ist eine nach Ortsgebrauch sich richtende Mittagspause von wenigstens einer Stunde festzusetzen, es sei denn, dass ... *b)* die Arbeit nicht länger als *neun Stunden* dauert und durch eine wenigstens halbstündige Pause unterbrochen wird.»

Den Anstoss zur gegenwärtigen Diskussion der Frage gab die « Kohlennot ».

Speziell in Deutschland, wo der Dampfbetrieb der Kraft- und Lichtmaschinen sehr stark überwiegt, wird in Unternehmer- und Arbeiterkreisen eifrig diskutiert. So konstatieren die sächsischen Industriellen, dass die « durchgehende » Arbeitszeit bereits in vielen grössern Betrieben mit gutem Erfolg durchgeführt worden sei. Eine zwangsweise Einführung derselben sei jedoch nicht zu empfehlen, solange nicht sämtliche Verkehrseinrichtungen, Post, Eisenbahn, Strassenbahn, ferner die Schulen, staatliche und kommunale Behörden, kurz das ganze öffentliche Leben, auf die neuen Verhältnisse eingestellt seien.

Die Gründe, die in Deutschland für die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit sprechen, treffen für die Schweiz nicht in gleichem Grade zu. Nach der Schweizerischen Fabrikstatistik von 1911 sind in der Industrie 964,440 Betriebspferdekräfte investiert. Davon entfallen 537,785,5 auf Wasser, 253,240 auf Elektrizität (also indirekt jedenfalls auch auf Wasser) *138,537* auf Dampf und 34,877,5 auf andere Motoren. Auf die Dampfkraft entfiel demnach im Jahre 1911 nur noch ein Siebentel der gesamten Betriebskräfte, und es darf angenommen werden, dass sich das Verhältnis seither noch mehr zuungunsten des Dampfes verschoben hat, so dass für die Schweiz betriebstechnische Gründe für den durchgehenden Arbeitstag eine immer kleinere Rolle spielen. Im Winter könnten höchstens Heizung und Beleuchtung bestimmend sein.

Auch die « Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung » befasst sich mit der Frage, und zwar, wie es sich denken lässt, in zustimmendem Sinne. Sie setzt auch die Zustimmung der Arbeiter zur durchgehenden Arbeitszeit voraus, indem sie ganz naiv meint: « Da die Abschaffung der langen Mittagspause selbstverständlich auch einen frühern Arbeitsschluss zur Folge hätte, dürfte sich von seiten der Arbeiterschaft kaum grosser Widerstand gegen die Einführung der englischen Arbeitszeit erheben . . . » Das ist nun gerade des Pudels Kern. Wir haben oben auseinandergesetzt, dass ein Teil der in Grossbetrieben beschäftigten Arbeiter auch heute nicht in der Lage ist, ihr Mittagessen im Kreise der Familie einzunehmen. Diese werden durch die Aenderung nicht viel verlieren, ja sogar gewinnen, wenn nicht der Körper durch die allzu kurze Mittagsrast verhindert wird, den Energieverbrauch zu ersetzen. Ihre Familien haben sich notgedrungen mit der Situation abgefunden, ohne den Vater am Mittagstisch zu sitzen. Für die grosse Mehrzahl der Arbeiter kommen aber diese Verhältnisse nicht in Frage. Sie müssten die schönsten Tagesstunden der Arbeit opfern, mit dem Resultat, am Abend nach zehnstündiger Fron hundemüde nach Hause zu kommen und vielleicht wieder mit einem aufgewärmten Essen vorliebzunehmen — den dass die durchgehende Arbeitszeit obligatorisch eingeführt würde, daran ist sicher nicht zu denken. Die Vorbedingung der Zustimmung der Arbeiter ist demnach die Verkürzung der Arbeitszeit, mindestens auf das Mass, wie es im Artikel 42 des neuen Fabrikgesetzes vorgesehen ist. Merkwürdig, dass die « Arbeitgeber-Zeitung », die doch mit Bedauern feststellt, dass das Fabrikgesetz der Einführung der durchgehenden Arbeitszeit entgegenstehe, mit keinem Ton den Artikel 42 des neuen Gesetzes erwähnt, dagegen vom Bundesrat erwartet, dass er — wahrscheinlich wieder im Interesse der Landesverteidigung — von den unbeschränkten Vollmachten Gebrauch mache und Art. 11 des alten Fabrikgesetzes ausser Kraft setze. Bevor es so weit kommt, werden wir allerdings auch ein Wörtchen mitsprechen. Es ist für die Arbeiterschaft eine ausgemachte Sache, dass es ohne Artikel 42 des neuen Fabrikgesetzes keine englische Arbeitszeit gibt.

Ob unsere Industrieherren unter diesen Umständen die durchgehende Arbeitszeit immer noch « warm » befürworten, ist allerdings zu bezweifeln. Sind doch nach der Fabrikstatistik von 1911 erst 19,9 Prozent der Arbeiter in Fabriken weniger als 59 Stunden pro Woche beschäftigt, und auch unter diesen wird sich kaum ein Viertel einer 54stündigen oder gar noch kürzern Arbeitszeit rühmen können.

Die Arbeiterschaft hat in erster Linie die Pflicht, auch die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit vom Gesichtspunkte der Wirkung auf die eigene Wohlfahrt zu würdigen. Die Profitinteressen der Unternehmer, die von den Unternehmerorganen immer den Landesinteressen gleichgesetzt werden, müssen völlig ausscheiden. Wenn sie sich zufällig einmal mit den Arbeiterinteressen decken, um so besser.

Die internationale Konferenz.

Die Beschlüsse der Landeskonferenz der französischen Gewerkschaften zu den Kriegszielen und deren Zustimmungserklärung zur Beschickung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz sind, soweit sich übersehen lässt, allenthalben recht gut aufgenommen worden.

Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat denn auch nicht gesäumt und unverzüglich die nötigen Schritte getan, damit die Konferenz verwirklicht werden kann. Wir hätten es vorgezogen, der Oeffentlichkeit über Erfolg oder Misserfolg unserer Tätigkeit erst dann Bericht zu erstatten, nachdem ein praktisches Resultat vorlag, sehen uns aber jetzt schon zu neuen Erörterungen veranlasst, da die Presse durch Korrespondenzen aus dem Ausland über die Angelegenheit ungenau unterrichtet worden ist und unsere Schritte da und dort falsch gedeutet werden.

Wenn die französischen Genossen die Teilnahme an einer Konferenz auch davon abhängig gemacht haben, dass die Einladung dazu von der Schweiz und nicht vom internationalen Sekretariat in Berlin ausgeht, konnte keine Rede davon sein und war es gewiss auch nicht die Meinung